

Deutschland muss Israel beistehen

VON MARTIN KESSLER

Die Lage im Nahen und Mittleren Osten ist so gefährlich wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Zum zweiten Mal ist ein Angriff des Iran auf Israel zu befürchten. Mag sein, dass dieser wie beim ersten Mal glimpflich ausgeht, aber eine Sicherheit gibt es bei kriegerischen Auseinandersetzungen nie. Israel braucht die Unterstützung des Westens, auch wenn sich Ministerpräsident Benjamin Netanjahu in diesem Konflikt alles andere als vernünftig und kooperativ verhält. Deutschland hat seine Staatsräson mit der Existenz des jüdischen Staates verbunden. Es muss an der Seite Israels stehen und zur Not auch militärisch Beistand leisten. Alles andere würde die vollmundige Erklärung der Kanzler Merkel und Scholz als reines Lippenbekenntnis entlarven.

Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius (SPD), wahrlich kein Drückeberger, hat einem Einsatz der Bundeswehr im Nahost-Konflikt jetzt eine klare Absage erteilt. Doch die gilt nur für den Moment. Denn Israel braucht keine Kampfjets und Raketenabwehrsysteme aus Deutschland, um einen Angriff der islamistischen Diktatur aus Teheran abzuwehren. Da kann sich der jüdische Staat auf eigene militärische Fähigkeiten und die viel wirksamere Unterstützung durch den wichtigsten Verbündeten, die Vereinigten Staaten, vollständig verlassen. Die Hilfe aus Deutschland dürfte eher symbolisch ausfallen, aber auch das hat seinen Wert.

Beim ersten Angriff hat sich die Bundeswehr logistisch, aber nicht operativ an der Abwehraktion beteiligt. So etwas könnte bei einer zweiten Welle ebenfalls der Fall sein. Aber die Hilfe kann noch weitergehen. Beispielsweise könnte man sich den Einsatz des Transportflugzeugs Airbus A400M vorstellen, wenn es darum geht, Material an entsprechende Stellen zu bringen. Wichtig ist, dass sich unser Land klar für Israel entscheidet.

Tödliche Ablenkung im Freibad

VON DOROTHEE KRINGS

Sobald Wasser in der Nähe ist, gibt es für Eltern nur eine Regel: Alle Aufmerksamkeit gehört den Kindern. Es ist gut, wenn die sich ohne Ängste ins Becken stürzen. Aber gerade im Tobe-Modus haben sie kaum Gefahrenbewusstsein. Eltern müssen darum ihre Blicke bei den Kindern halten – und nicht auf dem Handy.

Die meisten Eltern halten es intuitiv so. Aber Smartphones absorbieren Aufmerksamkeit. Wer kennt nicht diesen Schreckensmoment, wenn man nur kurz schauen wollte und plötzlich merkt, dass man hängen geblieben ist. Wer anfällig dafür ist, sollte das Handy beim Freibadbesuch mit Kindern gar nicht auspacken. Doch Ablenkung ist nur das eine. Freibäder klagen über Eltern, die kein Problembewusstsein besitzen, die Kinder ins Becken schicken und das Handy zücken. Aufsichtspflicht? Sollen die Angestellten sich kümmern! Werden doch dafür bezahlt, heißt es dann. Das ist Konsumhaltung an der falschen Stelle.

Es ist richtig, wenn Bäder in solchen Fällen Hausverbote erteilen. Wenn Eltern nicht einsehen, was ihre Pflichten sind, muss der Spaß für sie enden. Zum Wohl ihrer Kinder. Die Forderung nach einem generellen Handyverbot fürs Freibad schießt aber über das Ziel hinaus und macht ein Verantwortungsproblem zur Technikfrage. Smartphones tragen viele Schwierigkeiten ins Freibad. Weil sie ablenken. Weil man mit ihnen Fotos machen kann, die gegen Persönlichkeitsrechte verstoßen oder Mobbing ermöglichen. Manchmal reicht es, wenn das Umfeld reagiert. Manchmal braucht es Konsequenzen.

Im Freibad treffen Menschen ungeschützt aufeinander. Das macht den Charme dieses Sommerortes aus – und die Probleme im Wandel der Zeit. Das Smartphone ist ein neuer Badegast, für den sich Regeln einspielen müssen. An der Verantwortung von Eltern für das Wohl ihrer Kinder ändert das aber nichts.



NAHOST-KONFLIKT

KARIKATUR: KLAUS STUTTMANN

ANALYSE Paare mit unerfülltem Kinderwunsch sollten alle medizinisch unbedenklichen Möglichkeiten ausschöpfen dürfen. Deshalb ist der Vorstoß zur Legalisierung der Eizellenspende überfällig. Aber viele Fragen sind ungeklärt.

Kleine Zelle für ein neues Leben

VON JULIA RATHCKE

Wenn ein Paar Kinder bekommen möchte, der Mann aber zeugungsunfähig ist, gibt es in Deutschland die legale Möglichkeit der Samenspende. Liegen die medizinischen Hürden während einer Kinderwunschbehandlung bei der Frau, die genetisch oder gesundheitlich bedingt keine Eizellen hat, gilt theoretisch der gleiche Ansatz. Doch bisher ist die Eizellspende verboten, so steht es im Embryonenschutzgesetz von 1990. Dass die Ampel-Regierung das ändern will, ist juristisch überfällig, wie einige Verfassungsrechtler seit Langem anmahnen. Die Ungleichbehandlung lasse sich mit dem Grundgesetz schwer vereinbaren.

Es gebe „keine überraschenden medizinischen oder psychologischen Risiken, die gegen eine Legalisierung sprechen“
Expertenkommission

Der Argumentation folgt auch Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP), der die Legalisierung der Eizellspende noch vor Ende der Legislaturperiode auf den Weg bringen möchte. Entschieden und getragen werden soll der Gesetzentwurf aber nicht nur von der Bundesregierung, sondern aus der Mitte des Parlaments, betonte Buschmann jüngst. Zu anspruchsvoll ist dieses Thema hinsichtlich seiner ethischen Dimension. Zu emotional aufgeladen sind die Debatten um den Schutz ungeborenen Lebens und der Selbstbestimmtheit von Frauen. Und gerade weil sich Gesetze in dem Bereich nicht allein von Juristen ausarbeiten lassen, hatte die Ampel-Regierung eine Kommission gebeten, Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen, also nicht kommerziellen Leihmutterchaft zu prüfen.

In einem Abschlussbericht schreibt das Gremium aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Soziologie, Gesundheitswissenschaften und Ethik: Es gebe „keine überraschenden medizinischen

oder psychologischen Risiken, die gegen eine Legalisierung sprechen“. Das ist die gute Nachricht, weil sie durch Untersuchungen belegbar und eindeutig ist. Schwieriger wird es bei den vermeintlichen Randaspekten, die der Bericht umreißt. So gibt es etwa zur Situation der aus einer Eizellspende entstandenen Kinder kaum Erkenntnisse. „Das psychische Wohlbefinden der Kinder scheint unbeeinträchtigt, ebenso die Familienbeziehung.“ Diese

wissenschaftlichen Ergebnisse beruhten allerdings auf nur zwei Langzeitprojekten mit kleiner Teilnehmerzahl.

Wie geht es Kindern, die biologisch nicht, oder zumindest nicht von ihren Eltern abstammen? Dieser Frage widmete sich die Politik in Deutschland zuletzt 2018 – und änderte das „Gesetz zur Regelung des Rechts auf Kenntnis der Abstammung“. Die Daten von Samenspendern werden seither 110 Jahre und nicht mehr nur 30 Jahre lang gespeichert, um Kindern Nachforschungen zumindest theoretisch zu ermöglichen. Gleiches müsste auch für die Eizellspende geregelt werden. Hier ist die Ausgangslage aber komplizierter, denn es gibt drei Varianten. Erstens die Spende von Eizellen, die einer Frau für die eigene Fortpflanzung entnommen, aber nicht oder nicht mehr dafür genutzt werden sollen. Zweitens die Eizellspende innerhalb einer lesbischen Partnerschaft von einer Frau für ihre Partnerin. Drittens die Eizellspende als rein fremdnützige Entnahme und Spende. Gerade Letzteres bringt einige Herausforderungen mit sich.

Deutschland ist europaweit eines der letzten Länder, in denen Eizellspende noch illegal ist. Mehr als die Hälfte aller Behandlungen dieser Art in Europa finden in Spanien und Tschechien statt. Wie die Expertenkommission schreibt, führen beide Länder rein anonyme Spenden durch, in sechs anderen Län-

dern (darunter Großbritannien, Finnland und Österreich) ist hingegen die namentliche Spende vorgeschrieben. In 13 anderen Ländern ist beides möglich. Deutschland müsste analog zur Samenspende allerdings in irgendeiner Form das Recht auf Kenntnis der Abstammung sicherstellen. Wer die biologische Mutter ist, muss für die betreffenden Kinder nachvollziehbar sein. Andersherum ist es eindeutiger: Fami-

lienrechtlich haben Eizellspenderinnen genau wie Samenspender keine Rechte, hier gilt der Grundsatz: „Mutter ist, wer das Kind geboren hat“.

Hinzu kommt die Problematik, dass Eizellspende – genau wie Leihmutterchaft – nicht zum Geschäftsmodell werden darf. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen laut Kommission aber, „dass eine attraktive Vergütung und ein Wohlstandsgefälle im Land zusammenkommen müssen, damit sich genügend junge Frauen bereitfinden, Eizellen zu spenden.“ Unklar ist, wie das in Deutschland aussähe. Und wie sich die Abwanderung in Länder, die höhere Vergütungen für Spenderinnen vorsehen, verhindern ließe. Dass der Handel im Bereich Reproduktionsmedizin durch die deutsche Gesetzesänderung noch weiter floriert, weil es mehr ungewollt Kinderlose auf den Plan ruft, die wiederum auf Eizellspenden angewiesen sind, muss vermieden werden.

Nicht zuletzt ist es eine Frage der psychologischen Herangehensweise, eine Eizellspende zu geben oder zu empfangen. Ungewollte Kinderlosigkeit betrifft Paare aus allen Gesellschaftsbereichen: mal wohl situiert, mal durch Kinderwunschbehandlungen bereits am Rande des finanziellen Ruins. Schon bei der Standardkinderwunschbehandlung unterstützen Krankenkassen nur verheiratete Paare. Welche Fördermittel stehen dann bereit und zu welchen Bedingungen? Wie kann der Kinderwunsch in queeren Lebensformen berücksichtigt werden? Wer kommt für die Kosten möglicher medizinischer Folgebehandlungen nach einer Eizellspende auf? Was, wenn Risiken und Belastung einer mäßigen Erfolgsaussicht gegenüberstehen?

Die Expertenkommission wirft in ihrem Bericht in Teilen viele Fragen auf, die politisch diskutiert und im Einvernehmen eines ganzen Parlaments geklärt werden müssen. Auch wenn die Gleichbehandlung das Ziel sein muss, der Weg dorthin scheint noch beschwerlich zu werden.

INFO

Samenspende ist seit 2018 gesetzlich strenger geregelt

Gesetz Seit Juli 2018 gibt es das bundesweite Samenspender-Register (SaReg). Es speichert 110 Jahre lang personenbezogene Angaben von Samenspendern und -empfängerinnen im Zusammenhang mit ärztlich unterstützten künstlichen Befruchtungen.

Geltungsbereich Das Gesetz gilt für alle Kinder, die ab dem 1. Juli 2018 durch eine Samenspende bei einer ärztlich unterstützten künstlichen Befruchtung gezeugt worden sind.

Auskunft Sowohl die betroffenen Kinder (ab 16 Jahren) als auch die Eltern können die entsprechenden Daten des Samenspenders erfragen. Anträge können beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gestellt werden.



Die Eizellspende ist bisher in Deutschland verboten.

FOTO: DPA

WISSENSDRANG

Kürzlich gab der Ullstein-Verlag bekannt, dass er die Rechte an dem Bestseller Hillbilly-Elegie von J.D. Vance nicht verlängern wird. Der Grund: Der Autor ist heute Anhänger und Vizepräsidentenchaftskandidat von Donald Trump, also nach dem heutigen Manichäismus auf der finsternen Seite. In dem Buch von 2011 erzählt er von seiner schwierigen Kindheit in Ohio und den Appalachen, einer Region, die vom Niedergang der Stahlindustrie geprägt ist und eine selbstzerstörerische Kultur entwickelt hat: Drogen, instabile Familien, Gewalt als Normalität, Verantwortungslosigkeit. Ungeachtet dieser sehr kritischen Beschreibung äußert Vance immer wieder seine Liebe zu den dortigen Menschen. Daraus entspringt auch sein

Auf der finsternen Seite

Ein deutscher Verlag verzichtet nun auf das Buch von Trumps Vize J.D. Vance.



MARIA-SIBYLLA LOTTER

politisches Programm. Als kürzlich Präsident Joe Biden in seiner Verzichtsrede Amerika als „die mächtigste Idee in der Geschichte der Welt“ bezeichnete, antwortete Vance, Amerika sei „nicht nur eine Idee“, sondern sein „Heimatland“. Vance war Soldat im Irak-Krieg, der die amerikanische Vorstellung von Demokratie in die arabischen Länder exportieren sollte, dadurch erst den IS ermöglichte und die internationale Lage nur noch viel instabiler machte. Kein Wunder, dass er es vorzieht, die USA als seine Heimat zu betrachten – und nicht als Mission zur Weltverbesserung. Die Heimatliebe kann allerdings giftig werden, wenn sie auf offene Verachtung stößt. Vance' Resentiment gegen die kosmopolitische Linke ist mittlerweile offenbar so stark

geworden, dass er sogar die Bedrohung der Demokratie durch Trump in Kauf nimmt. Eine ähnliche Dynamik erleben wir in Deutschland, wenn Heimatliebe als Nazi-Haltung verurteilt wird. Vance' Buch bietet daher die Chance, die Anziehungskraft und Dynamik aktueller rechter Bewegungen besser zu verstehen. Warum ist das dem Ullstein-Verlag egal? Und warum verzichtet er auf einen Bestseller? Wie ist diese Kombination von Anti-Intellectualismus und ökonomischem Irrsinn zu erklären? Ein deutsches Rätsel.

Unsere Autorin ist Philosophie-Professorin an der Ruhr-Universität Bochum. Sie wechselt sich hier mit der Pflanzenbiologin Petra Bauer und der Biochemikerin Birgit Strodel ab.